

ELEKTRONISCHER MUTTERPASS UMSETZUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR PVS-HERSTELLER

Mit Beginn des Jahres 2022 haben Schwangere Anspruch auf die Dokumentation von durchgeführten Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen im elektronischen Mutterpass als Teil der ePA (im Folgenden: eMutterpass). Für eine praktikable und aufwandsarme Nutzung des eMutterpass in den Vertragsarztpraxen wurden diese Empfehlungen zur Umsetzung für Praxisverwaltungssystemhersteller erarbeitet.

Die Grundlage für den Mutterpass sind die „Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung“ (Mutterschafts-Richtlinien) des Gemeinsamen Bundesausschusses.

<https://www.g-ba.de/richtlinien/19/>

GRAVIDOGRAMM

Die Doppelseite 7 und 8 (sowie für eine weitere Schwangerschaft die Doppelseite 23 und 24) des Mutterpasses stellt das Gravidogramm als schnellen Überblick über den Schwangerschaftsverlauf dar. Diese Darstellung ist für Gynäkologinnen und Gynäkologen essentiell. Die Ärztin oder der Arzt soll hier die Angaben dokumentieren, sofern die Leistungen erbracht worden sind. Es muss nicht zwingend jedes Feld bei jeder Untersuchung befüllt werden.

Im MIO werden folgende Daten aus dem Gravidogramm unter verschiedenen Bereichen im Informationsmodell erfasst. Das Gravidogramm setzt sich auf folgenden Elementen zusammen:

- Datum (der Untersuchung)
- Mutter: Schwangerschaftswoche, SSW ggf. korrigiert
- Mutter: Körperliche Untersuchungen: Fundusstand / Symphysen-Fundusabstand, Ödeme, Varikosis, Gewicht, RR, vaginale Untersuchung, Sonstiges/ Therapie/ Maßnahme
- Mutter: Risiko nach Katalog B aus: „B. Besondere Befunde im Schwangerschaftsverlauf“
- Kind: Kindslage, Herztöne, Kindsbewegung
- Labor: Hb (Ery), Urinuntersuchung (Eiweiß, Zucker),
- Datumsangaben zu: „Zweiter Antikörper Suchtest (24-27. SSW) am“, „Untersuchung auf Hepatitis B (32-40.SSW) am“, „In der Entbindungsklinik vorgestellt am“
- Impfung: „Anti-D-Prophylaxe (32.-30.SSW) am“

Da auch der eMutterpass entsprechend der Anlage 3 der Mutterschafts-Richtlinien lesbar sein muss, sollten diese Daten entsprechend des Gravidogrammes in der Benutzeroberfläche wieder zusammengeführt werden.

Die Praxisverwaltungssysteme sollten bei der Darstellung des eMutterpasses daher auch ein Gravidogramm in Anlehnung an Seite 7 und Seite 8 des Mutterpasses anbieten, welches eine Übersicht über den Schwangerschaftsverlauf auf einen Blick ermöglicht.

Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass neben den tabellarisch dargestellten Untersuchungsergebnissen auch folgende Datumsangaben angezeigt werden: Datum des zweiten Antikörper-Suchtests, Datum der Untersuchung auf Hepatitis B, Datum der Anti-D-Prophylaxe sowie Datum der Vorstellung in der Entbindungsklinik.

Eine Zuordnung der Informationen aus den FHIR-Profilen zu den Angaben des Mutterpasses kann über die Seite Erläuternden Informationen --> Papier vs. digital auf den Seiten des MIO-Mutterpasses unter mio.kbv.de (z.B. für Version 1.0.0 des Mutterpasses:

<https://mio.kbv.de/pages/viewpage.action?pageId=47710590>) eingesehen werden.

Bei der Anzeige des Hb (Ery)-Wertes im Gravidogramm ist darauf zu achten, dass dieser im Informationsmodell unter dem Bereich der Laboruntersuchungen (z.B. für Version 1.0.0 des Mutterpasses: <https://mio.kbv.de/display/MP1X0/9.1.2+Laboruntersuchung>) verortet ist.

Aufgrund der Wichtigkeit des Gravidogramms für Gynäkologinnen und Gynäkologen sollten die Gravidogramm-Daten, die für den eMutterpass eingegeben wurden, auch in die Primärdokumentation für die Schwangere vom Praxisverwaltungssystem übernommen werden. Diese Übernahme sollte ohne erneute Eingabe möglich sein. Auf Basis der so ebenfalls in der Primärdokumentation der Schwangeren vorliegenden Gravidogramm-Informationen könnte dann auch eine Gravidogramm-Darstellung analog der Darstellung des Gravidogramms auf Basis des eMutterpasses (MIO Mutterpasses aus der ePA) erfolgen.

ZUSAMMENSPIEL ELEKTRONISCHER MUTTERPASS DER EPA UND PRIMÄRDOKUMENTATION:

- › Das Praxisverwaltungssystem sollte bereits in der Primärdokumentation der Gynäkologin oder des Gynäkologen vorliegende strukturierte Informationen und Daten in die entsprechenden Felder im eMutterpass übernehmen. Dies könnten neben administrativen Stammdaten der Schwangeren (Name, Adresse etc.) weitere Daten wie Untersuchungstermine, Termine zur Schwangerschaft (berechneter Entbindungstermin, letzte Periode etc.), Gewicht der Schwangeren und weitere sein. Sollten für den eMutterpass strukturierte Daten von der Gynäkologin oder dem Gynäkologen erfasst worden sein, so sollten diese auch strukturiert in die Primärdokumentation übernommen werden, so dass eine Doppeleingabe vermieden wird.
- › Die Praxisverwaltungssysteme sollten bei der Implementierung für eine praktikable Nutzung die Prozesse im Praxisalltag beachten und bspw. eine elektronische Vorbereitung der eMutterpass-Dokumentation ermöglichen.
- › Die Praxisverwaltungssysteme sollen das Erstellen der Metadaten (der ePA) von Einträgen im eMutterpass z.B. durch sinnvolle Vorbelegungen unterstützen. Die Spezifikationen der gematik sowie der MIO-Baukasten der gematik (Abrufbar unter: <https://fachportal.gematik.de/>) geben hier Hinweise zur sinnvollen Befüllung.
- › Insbesondere beim Katalog A. *Anamnese und allgemeine Befunde* sowie beim Katalog B. *Besondere Befunde im Schwangerschaftsverlauf* ist darauf zu achten, keine abweichende Nummerierung zu verwenden, da es nachfolgend zu Problemen bei der Auswertung der Qualitätsindikatoren in anderen Institutionen, bspw. dem IQTIG, kommen würde.

DARSTELLUNG EINES EMUTTERPASSES:

- › Das Praxisverwaltungssystem sollte Gynäkologinnen und Gynäkologen bei der Darstellung des eMutterpasses optimal unterstützen. Dazu sollte der eMutterpass in Anlehnung an den gedruckten Mutterpass dargestellt werden und die aus der Papierwelt gewohnte Zusammenfassung der

Informationen auf den entsprechenden Seiten und Abschnitten der Gynäkologin oder dem Gynäkologen anbieten.

- › Das Praxisverwaltungssystem sollte Gynäkologen den Ausdruck des eMutterpasses als Gesamtdokument ermöglichen, so dass auch Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen außerhalb der ePA bescheinigt werden könnten. Bei der Gestaltung des Ausdrucks sollte darauf geachtet werden, dass das Layout des Ausdrucks seitenkonform bleibt, d.h. alle Informationen die auf einer Seite im Mutterpass dargestellt sind, finden sich auch auf einer ausgedruckten Seite wieder. Zusammenlegen oder Aufteilen von Seiten sollte vermieden werden.
- › Als Hilfestellung für die Umsetzung der MIOs in den betreffenden IT-Systemen veröffentlicht die KBV den MIO-Viewer (mehr Informationen unter www.mio.kbv.de).